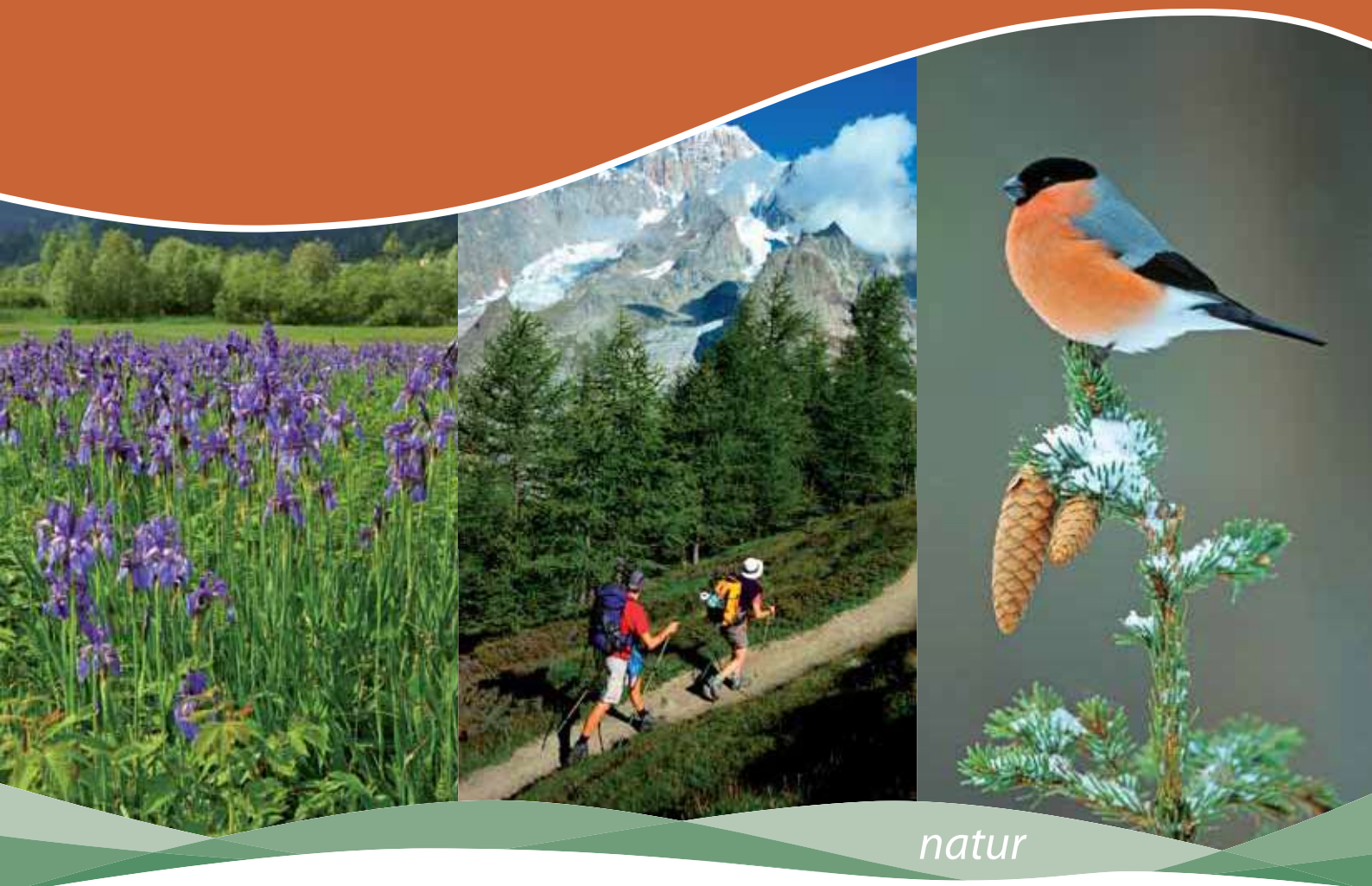


# Die Biodiversitätsstrategie der EU bis 2020



EUROPÄISCHE  
KOMMISSION



umwelt

***Europe Direct soll Ihnen helfen, Antworten auf Ihre  
Fragen zur Europäischen Union zu finden***

**Gebührenfreie Telefonnummer (\*):**

**00 800 6 7 8 9 10 11**

(\* Einige Mobilfunkanbieter gewähren keinen Zugang zu 00 800-Nummern oder berechnen eine Gebühr.

Zahlreiche weitere Informationen zur Europäischen Union sind verfügbar über Internet, Server Europa (<http://europa.eu>).

Katalogisierungsdaten befinden sich am Ende der Veröffentlichung.

Luxemburg: Amt für Veröffentlichungen der Europäischen Union, 2011

ISBN 978-92-79-20761-7

doi: 10.2779/38741

© Europäische Union, 2011.

Nachdruck mit Quellenangabe gestattet.

*Printed in Belgium*

GEDRUCKT AUF RECYCLINGPAPIER, DAS MIT DEM EU-UMWELTZEICHEN FÜR GRAFIKPAPIER AUSGEZEICHNET WURDE.  
([WWW.ECOLABEL.EU](http://WWW.ECOLABEL.EU))

## ZIEL 1: Vollständige Umsetzung der Vogelschutz- und der Habitat-Richtlinie

### Koordinierte Maßnahmen zur Rettung der am stärksten bedrohten Arten und Lebensräume in Europa

Das erste Ziel konzentriert sich auf die vollständige und fristgerechte Umsetzung der Habitat- und der Vogelschutz-Richtlinie. Diese beiden Richtlinien bilden die Eckpfeiler der EU-Biodiversitätspolitik und ermöglichen es den 27 Mitgliedstaaten der EU, innerhalb desselben Rechtsrahmens für die Erhaltung der am stärksten bedrohten und wertvollsten Arten und Lebensräume Europas in ihren natürlichen Verbreitungsgebieten grenzüberschreitend zusammenzuarbeiten.

Die Richtlinien verpflichten die Mitgliedstaaten, Kerngebiete für den Schutz von rund 2000 seltenen und bedrohten, wegen ihrer Anfälligkeit als besonders wichtig für die EU erachteten Arten und Lebensraumtypen auszuweisen und zu bewirtschaften. Diese Gebiete, von denen es inzwischen 26 000 gibt, bilden das Natura-2000-Netz. Darüber hinaus werden die Mitgliedstaaten verpflichtet, ein allgemeines Schutzsystem für alle wild lebenden Vogelarten in der EU sowie für andere, in der Habitat-Richtlinie aufgeführte bedrohte Tierarten einzurichten.

Zusammen sollen diese Maßnahmen sicherstellen, dass die unter ihren Schutz fallenden Arten und Lebensräume in ihren natürlichen Verbreitungsgebieten innerhalb der EU in einem günstigen Erhaltungszustand bewahrt werden bzw. dass ein solcher Zustand wiederhergestellt wird. Analoges gilt für den Zustand der Vögel. Das übergeordnete Ziel der zwei Richtlinien besteht somit nicht nur darin, das Aussterben von Arten und Lebensräumen zu verhindern. Es handelt sich vielmehr um einen positiv formulierten Ansatz: die Schaffung eines günstigen Erhaltungszustands, der definiert, erreicht und bewahrt werden muss.

Derzeit weisen lediglich 17 % der im Rahmen der Habitat-Richtlinie geschützten Lebensraumtypen und Arten in der EU auf biogeografischer Ebene einen günstigen Erhaltungszustand auf; die Mehrheit befindet sich in einem ungünstigen-unzureichenden oder ungünstig-schlechten Zustand. Was den Erhaltungszustand der Vögel in Europa betrifft, so gelten derzeit nur 52 % der Vogelarten als gesichert.

### Erreichen eines günstigen Erhaltungszustands

Die neue Biodiversitätsstrategie strebt eine signifikante und messbare Verbesserung des Erhaltungszustands der unter die zwei Naturschutzrichtlinien fallenden Arten und Lebensräume an. Die Aufstellung eines solchen zeitlich festgelegten und quantifizierten Ziels wird dazu beitragen, die Umsetzung zu beschleunigen. So sollen bis 2020 34 % der Lebensräume und 26 % der Arten entweder einen günstigen Erhaltungszustand oder eine signifikante Verbesserung ihres Zustands erreicht haben (z. B. von einem schlechten zu einem unzureichenden Zustand). Ebenso gilt für Vögel, dass bis 2020 80 % der Vogelarten entweder einen sicheren oder einen verbesserten Erhaltungszustand aufweisen sollen.

Besonderes Gewicht legt die Strategie auch auf die Sicherstellung einer wirksamen Bewirtschaftung der Natura-2000-Gebiete. Dazu verlangt sie insbesondere, dass Bewirtschaftungspläne für diese Gebiete aufgestellt und zügig umgesetzt werden und dass die Bewirtschaftungserfordernisse von Arten- und Lebensräumen, soweit möglich, stärker in Schlüsselbereiche der Politik wie die Land- und Wassernutzungspolitik einbezogen werden.

Weitere spezifische Maßnahmen zur Verwirklichung dieses Ziels sind:

- Vervollständigung des Natura-2000-Netzes, vor allem was die Meeresgebiete betrifft;
- Bereitstellung angemessener Finanzmittel, sowohl auf EU- als auch auf nationaler/regionaler Ebene, für die Erhaltungsmaßnahmen, die im Rahmen des Natura-2000-Netzes erforderlich sind;
- Einbeziehung der Schutz- und Bewirtschaftungserfordernisse von Arten und Lebensräumen in die wichtigsten Land- und Wassernutzungspolitiken, sowohl innerhalb als auch außerhalb von Natura-2000-Gebieten;
- Förderung des Austausches von Erfahrungen und bewährten Praktiken sowie der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit bei der Bewirtschaftung von Natura-2000-Gebieten und
- Stärkung der Zusammenarbeit mit Schlüsselsektoren und Interessengruppen zur Verbesserung der Durchsetzung der zwei Richtlinien.

*Das Natura-2000-Netz schützt Europas seltenste und am stärksten bedrohte Arten; bislang wurden in der EU bereits mehr als 26 000 Gebiete als Natura-2000-Gebiete ausgewiesen.*



## Ziel 1: Vollständige Umsetzung der Vogelschutz- und der Habitat-Richtlinie

**Aufhalten der Verschlechterung des Zustands aller unter das europäische Naturschutzrecht fallenden Arten und Lebensräume und Erreichen einer signifikanten und messbaren Verbesserung dieses Zustands, damit bis 2020 gemessen an aktuellen Bewertungen**

- 100% mehr Lebensraumbewertungen und 50% mehr Artenbewertungen (Habitat-Richtlinie) einen verbesserten Erhaltungszustand und
- 50% mehr Artenbewertungen (Vogelschutz-Richtlinie) einen günstigen oder verbesserten Zustand zeigen.

## Maßnahme 1: Vollendung des Natura-2000-Netzes und Sicherstellung seiner ordnungsgemäßen Bewirtschaftung

- 1a) Mitgliedstaaten und Kommission gewährleisten, dass das Natura-2000-Netz, einschließlich der Meeresschutzgebiete, bis 2012 weitgehend vollendet ist.
- 1b) Mitgliedstaaten und Kommission arbeiten weiterhin an der Einbeziehung der Schutz- und Bewirtschaftungserfordernisse von Arten und Lebensräumen in die wichtigsten Land- und Wassernutzungspolitiken, sowohl innerhalb als auch außerhalb von Natura-2000-Gebieten.
- 1c) Die Mitgliedstaaten tragen dafür Sorge, dass für alle Natura-2000-Gebiete rechtzeitig Bewirtschaftungspläne oder gleichwertige Instrumente mit Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen entwickelt und umgesetzt werden.
- 1d) Die Kommission wird zusammen mit den Mitgliedstaaten bis 2012 einen Prozess lancieren, um den Austausch von Erfahrungen und bewährten Praktiken sowie die grenzüberschreitende Zusammenarbeit bei der Bewirtschaftung von Natura-2000-Gebieten innerhalb der biogeografischen Regionen der Habitat-Richtlinie zu fördern.

## Maßnahme 2: Sicherstellung einer angemessenen Finanzierung für Natura-2000-Gebiete

- 2) Kommission und Mitgliedstaaten stellen im nächsten mehrjährigen Finanzrahmen die erforderlichen Mittel und Anreize für Natura 2000 bereit, auch durch EU-Finanzierungsinstrumente. Die Kommission wird 2011 darlegen, wie Natura 2000 unter dem nächsten mehrjährigen Finanzrahmen finanziert werden soll.

## Maßnahme 3: Verstärkung der Sensibilisierung und Einbindung von Interessenträgern und Verbesserung der Durchsetzung

- 3a) Die Kommission wird zusammen mit den Mitgliedstaaten bis 2013 eine größere Kommunikationskampagne für Natura 2000 starten.
- 3b) Kommission und Mitgliedstaaten werden ihre Zusammenarbeit mit Schlüsselsektoren verbessern und weiterhin Leitfäden ausarbeiten, um deren Verständnis der Naturschutzvorschriften der EU und der Bedeutung dieser Vorschriften für das weitere Wirtschaftswachstum zu verbessern.
- 3c) Kommission und Mitgliedstaaten werden die Durchsetzung der Naturschutzrichtlinien erleichtern, indem für Richter und Staatsanwälte spezielle Fortbildungsprogramme für Natura 2000 angeboten und mehr Kapazitäten zur Förderung der Rechteinhaltung entwickelt werden.

## Maßnahme 4: Verbesserung und Rationalisierung von Überwachung und Berichterstattung

- 4a) Die Kommission wird zusammen mit den Mitgliedstaaten bis 2012 ein neues EU-Vogelschutz-Berichterstattungssystem entwickeln, die Berichterstattungsregelung von Artikel 17 der Habitat-Richtlinie weiter ausbauen und den Natura 2000 Daten Fluss, deren Zugänglichkeit und Relevanz verbessern.
- 4b) Die Kommission wird im Rahmen des europäischen Informationssystems für Biodiversität (Biodiversity Information System for Europe) ein spezielles IKT-Tool entwickeln, um die Verfügbarkeit und Verwendung von Daten bis 2012 zu verbessern.

Die neue Biodiversitätsstrategie strebt eine signifikante und messbare Verbesserung des Erhaltungszustands geschützter Arten und Lebensräume an.

